

Schaft, Wolfgang

Article — Digitized Version

## Konjunktur-Schlaglicht: Entlastung der Arbeitslosenversicherung

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Schaft, Wolfgang (1997) : Konjunktur-Schlaglicht: Entlastung der Arbeitslosenversicherung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 77, Iss. 12, pp. 727-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137572>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Konjunktur-Schlaglicht: Entlastung der Arbeitslosenversicherung

Das Haushaltsdefizit in der Arbeitslosenversicherung war in diesem Jahr trotz steigender Arbeitslosigkeit rückläufig; insgesamt wird es sich 1997 auf etwa 11 Mrd. DM verringern (vgl. Tabelle). Damit wird der Fehlbetrag – und auch der Bundeszuschuß – um rund 1 Mrd. DM niedriger ausfallen, als von der Bundesregierung veranschlagt. Ausschlaggebend dafür waren Einsparungen bei den Ausgaben. Im Rahmen des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes<sup>1</sup> und der Reform des Arbeitsförderungsgesetzes wurden Leistungen eingeschränkt bzw. in Ermessensleistungen umgewandelt und restriktiver bewilligt. Besonders stark schlugen die Kürzungen bei der beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie bei beschäftigungsschaffenden Maßnahmen zu Buche: Hier lagen die Ausgaben in den ersten zehn Monaten dieses Jahres um 15% unter dem Vorjahresniveau. Zudem hat sich der Anstieg des Arbeitslosengeldes, das mehr als die Hälfte der Gesamtaus-

daruf zurückzuführen, daß die Arbeitgeber die Sozialbeiträge mit Beginn dieses Jahres frühzeitiger im Monat abführen müssen.

Im Laufe des kommenden Jahres wird sich die Lage am Arbeitsmarkt leicht bessern; im Jahresdurchschnitt wird sich die Zahl der abhängig Beschäftigten kaum noch verringern, und die Zahl der Arbeitslosen wird nur noch geringfügig höher sein als in diesem Jahr. Vor diesem Hintergrund werden die Beitragseinnahmen 1998 bei konstantem Beitragssatz etwa im Ausmaß der Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme steigen. Das Arbeitslosengeld wird, bei einem weiteren Rückgang des Anteils der Leistungsempfänger an den Arbeitslosen, etwa auf dem Niveau von 1997 verharren. Schwer abzuschätzen ist derzeit noch die Entwicklung der Aufwendungen für die sogenannten Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik; hier fällt die endgültige Entscheidung erst am 17. Dezember im Rahmen

### Einnahmen und Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit

	1995	1996		1997		1998 <sup>1</sup>	1996	1997		1998 <sup>1</sup>
		Jan.-Okt.	Jahr	Jan.-Okt.	Jahr <sup>1</sup>	Jahr	Jahr	Jan.-Okt.	Jahr <sup>1</sup>	Jahr
	in Mrd. DM					in % gegenüber Vorjahr <sup>3</sup>				
Einnahmen	90,2	73,8	91,8	75,4	93,3	95,0	1,8	2,2	1,6	1,8
darunter:										
Beitragsaufkommen	84,4	68,4	85,1	69,2	86,0	87,7	0,9	1,1	1,1	2,0
Ausgaben	97,1	85,3	105,6	84,4	104,3	109,1	8,7	-1,1	-1,2	4,6
darunter:										
Ermessensleistungen der aktiven										
Arbeitsmarktpolitik <sup>2</sup>	26,8	22,6	28,1	19,2	23,8	28,4	4,7	-15,0	-15,4	19,4
Arbeitslosengeld	48,2	45,6	55,7	48,9	59,8	59,7	15,5	7,4	7,5	-0,2
Konkursausfallgeld	1,7	1,9	2,3	1,9	2,3	2,4	35,9	-0,8	-0,6	4,8
Verwaltungsausgaben	7,6	6,1	8,2	5,8	7,9	8,0	7,9	-4,2	-3,7	1,6
Finanzierungssaldo/Bundeszuschuß	-6,9	-11,6	-13,8	-9,0	-11,0	-14,1 <sup>4</sup>	-	-	-	-
nachrichtlich:										
Arbeitslose (Periodendurchschnitt in 1000)	3612	3963	3965	4389	4390	4430	+353	+426	+425	+40
Bruttolohn- und -gehaltsumme (in Mrd. DM)	1514,2	-	1524,3	-	1527,3	1557,8	0,7	-	0,2	2,0

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: <sup>1</sup> Prognose des HWWA; <sup>2</sup> Die Ermessensleistungen sind erstmals im Haushalt 1998 neu abgegrenzt worden. Sie enthalten im wesentlichen die Ausgaben für berufliche Bildung und Umschulung sowie beschäftigungsschaffende (ABM-)Maßnahmen. Die Werte für die Vergangenheit entsprechen Angaben der Bundesanstalt für Arbeit bzw. sind teilweise geschätzt. <sup>3</sup> Bei den Arbeitslosen absolute Veränderungen in 1000 Personen. <sup>4</sup> Ansatz Bundeshaushalt 1998.

gaben der Arbeitslosenversicherung ausmacht, trotz unvermindert kräftig zunehmender Arbeitslosenzahlen gegenüber dem Vorjahr halbiert.

Die Einnahmen der Bundesanstalt für Arbeit werden 1997 trotz rückläufiger Beschäftigtenzahlen wie im Vorjahr um gut 1½% steigen. Die Beitragseinnahmen werden in diesem Jahr mit rund 1% sogar merklich stärker als die gesamtwirtschaftliche Lohnsumme zunehmen. Dies ist indes vorrangig

der Genehmigung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit durch die Bundesregierung. Der Umfang dieser Leistungen hängt letztlich von der Höhe des Bundeszuschusses ab. Blicke es 1998 bei den bisher im Bundeshaushalt vorgesehenen 14,1 Mrd. DM – das wären 1,6 Mrd. DM weniger als von der Bundesanstalt im Rahmen ihres eigenen, allerdings nicht unumstrittenen Haushaltsentwurfs veranschlagt –, könnten die Ermessensleistungen im Wahljahr wieder deutlich ausgeweitet und auf das Niveau von 1996 angehoben werden.

<sup>1</sup> Das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz ist seit dem 1. 1. 1997 in Kraft, die Reform des AFG seit dem 1. 4. 1997.

Wolfgang Schaft, Tel. 0 40/35 62-345